

Checkliste – Anmeldung zur Abschlussprüfung

- ☐ **Bescheinigung über die Teilnahme an der Zwischenprüfung in Kopie**
(NICHT das Anschreiben des Prüfungsausschusses)
- ☐ **Bescheinigung über die ordnungsgemäße Führung des Berichtheftes**
wird mit der Unterschrift unter der Anmeldung bestätigt
(vom zuständigen Ausbilder persönlich unterschrieben)
- ☐ **Zahlung der Prüfungsgebühr**

Zur Wiederholungsprüfung:

- ☐ **Antrag auf Anerkennung** der bereits ausreichend erbrachten Leistungen
(der Antrag wurde dem ursprünglichen Prüfungsbescheid beim Erst-/und
Zweitversuch als Anlage beigelegt)

Es reicht aus, wenn nur noch die Anmeldung und der Antrag auf Anerkennung bei der Rechtsanwaltskammer eingereicht wird. Es müssen nicht mehr alle Anlagen wie bei der Erstanmeldung beigelegt werden.

Bei vorzeitiger Zulassung:

- ☐ Vorlage des betrieblichen und des schulischen Zeugnisses
(beides in beglaubigter Abschrift)

Die Anmeldung muss von der/dem Auszubildenden und dem/r zuständigen und anmeldenden Ausbilder/in (persönlich) unterschrieben werden.

Bei Minderjährigen muss mindestens ein Erziehungsberechtigter unterschreiben.

Wir bitten von Anfragen zum Eingang der Anmeldeunterlagen und zum Versand des Zulassungsschreiben abzusehen.

RECHTSANWALTSKAMMER FÜR DEN
OBERLANDESGERICHTSBEZIRK HAMM

Rechtsanwaltskammer für den
Oberlandesgerichtsbezirk Hamm
Ostenallee 18
59063 Hamm

Eingangsdatum der Anmeldung:

Anmeldeschluss:
26. September 2025
(Tag des Posteingangs bei der RAK)

Prüfung gemäß der seit dem 01.08.2015 geltenden ReNoPatAusbV in der derzeit geltenden Fassung

Anmeldung zur Abschlussprüfung Winter 2025
(schriftliche Prüfung am 04. und 05. Dezember 2025)

für den Ausbildungsberuf ☐ Rechtsanwaltsfachangestellte/r
☐ Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r

☐ Ich beantrage hiermit die Zulassung zur Abschlussprüfung Winter 2025

☐ Ich beantrage die **vorzeitige** Zulassung zur Abschlussprüfung Winter 2025
gemäß §§ 45 Abs. 1 BBiG, 15 Abs. 1 PrüfO

☐ Ich beantrage die Zulassung zur ☐ 1. Wiederholungsprüfung
☐ 2. Wiederholungsprüfung

durch den Prüfungsausschuss _____

☐ w ☐ m ☐ d

Vertragsnummer: _____

Name: _____ Vorname: _____
ggf. Geburtsname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum und -ort: _____

E-Mail: _____

schulische Vorbildung: _____
(allgemeinbildender Schulabschluss)

Ausbildungszeit lt. Berufsausbildungsvertrag (vom/bis): _____

Ausbildungspraxis:
(Bitte vollständige Anschrift angeben!)

Name und Anschrift der/des Erziehungsberechtigten der/des Auszubildenden:

Notariat/Notariatskanzlei:

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen!

Freiraum für zusätzliche Bemerkungen:

- ☐ **Mit der Unterschrift unter der Anmeldung durch den Ausbilder wird die ordnungsgemäße Führung des Berichtsheftes (der Prüfungsausschuss kann Stichproben hinsichtlich der ordnungsgemäßen Führung des Berichtsheftes durchführen) bestätigt.**

Ergänzende Angaben, sofern zutreffend, bitte ankreuzen:

- ☐ Die/Der Auszubildende wird zur **1. Wiederholungsprüfung** angemeldet.
Die erste schriftliche Prüfung hat stattgefunden am: _____.
- ☐ Die/Der Auszubildende wird zur **2. Wiederholungsprüfung** angemeldet.
Die erste schriftliche Prüfung hat stattgefunden am: _____.
- ☐ Hiermit stelle ich den Antrag auf Anerkennung der bereits ausreichend erbrachten Leistungen gemäß **beigefügter Anlage**.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- ☐ Bescheinigung über die Teilnahme an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung in Kopie,

Zusätzlich bei Antrag auf vorzeitige Zulassung (§ 15 Abs. 1 PrüfO):

- ☐ Beurteilung der Leistungen durch den Ausbildenden
- ☐ Letztes Zeugnis des Berufskollegs in beglaubigter Abschrift.

Der für eine vorzeitige Zulassung erforderliche Notendurchschnitt von 2,0 errechnet sich wie folgt:

Rechtsanwaltsfachangestellte/r		Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r	
Betriebsprozesse	einfach	Betriebsprozesse	einfach
Wirtschafts- und Sozialprozesse	zweifach	Wirtschafts- und Sozialprozesse	zweifach
Anwaltliche Geschäftsprozesse	vierfach	Anwaltliche Geschäftsprozesse	dreifach
		Notarielle Geschäftsprozesse	einfach

Das Ergebnis ist sodann durch sieben zu teilen.

Zusätzlich bei Bewerbern, die in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Einrichtung ausgebildet worden sind:

- ☐ Ausbildungsnachweis im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 PrüfO
- ☐ das letzte Zeugnis der zuletzt besuchten Schule
- ☐ ggf. vorhandene weitere Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise

Zusätzlich bei Bewerbern gemäß § 15 Abs. 2, 3 und 4 PrüfO (ohne Ausbildung):

- ☐ Tätigkeitsnachweise oder glaubhafte Darlegung über den Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Sinne des § 15 Abs. 2 PrüfO oder Bescheinigung gemäß § 15 Abs. 3 und 4 PrüfO
- ☐ das letzte Zeugnis der zuletzt besuchten Schule
- ☐ ggf. vorhandene weitere Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise

Die Prüfungsgebühr in Höhe von **100,00 €** haben wir auf das angegebene Sonderkonto eingezahlt.

Sonderkonto für Prüfungen bei der RAK Hamm:

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE 81 4005 0150 0000 5253 11
BIC: WELADED1MST

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass die Abgabe unvollständiger Anmeldeunterlagen sowie eine nicht fristgerechte Einzahlung der Prüfungsgebühr eine Nichtzulassung zur Abschlussprüfung zur Folge haben kann.

Die Prüfungsteilnehmer sind berechtigt, den „Habersack (vormals: Schönfelder)“, die Dienstordnung für Notare (DONot), Gebührentabellen und andere aktuelle Gesetzestexte ohne Erläuterungen und Kommentierungen sowie einen nicht programmierbaren Taschenrechner mitzubringen.

Folgende Arbeits- und Hilfsmittel sind während der Prüfung nicht zugelassen:

- Bemerkungen, Schemata, Erläuterungen
- Register/Reiter, die Wortvermerke tragen, die nicht Gesetzesbezeichnungen sind, wie z. B. "Verjährung" oder "Berufung" - auch Überschriften von einzelnen Vorschriften sind nicht erlaubt
- Farbliche Markierungen, die ein Schemata erkennen lassen (z. B. rot für Zulässigkeit, blau für Begründetheit, gelb für Anspruchsgrundlagen)
- Gebührentabellen mit Erläuterungen (z. B. Berechnung der Mittelgebühr etc.) wie z. B. Schwarzwälder Gebührentabelle, Schmeckenbecher Kostentafeln, Höver Gebührentabellen
- Textausgaben mit Erläuterungen (z. B. DAV Textausgabe RVG)
- Handys/Organizer/Tablets/Smartwatches und/oder weitere elektronische Kommunikationsmittel

Zum Schutz Ihrer Daten beachten Sie bitte das beigefügte Merkblatt zu den Informationspflichten gem. Art. 13 ff. DS-GVO. Das Merkblatt ist für Ihre Unterlagen bestimmt; bitte entnehmen Sie dieses.

Mit Unterschriftsleistung bestätigen Sie den Erhalt des Merkblattes.

Die Richtigkeit aller Angaben und die Kenntnisnahme der Hinweise in dieser Prüfungsanmeldung werden bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Ausbildenden

Unterschrift des Prüfungsbewerbers (Vor- und Zuname)

Freiraum n u r für Anmerkungen der Rechtsanwaltskammer:



Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie gemäß der ab dem 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte. Diese Hinweise werden soweit erforderlich aktualisiert und unter www.rechtsanwaltskammer-hamm.de/kammer/datenschutz veröffentlicht.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher im Sinne der DS-GVO ist die Rechtsanwaltskammer Hamm, Ostenallee 18, 59063 Hamm, Telefon 02381 98 50 00, E-Mail: info@rak-hamm.de.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Olaf Tenti, Körnerstraße 45, 58095 Hagen, Telefon 02331 356 8320, datenschutz@gdi-mbh.eu

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten Daten, die wir aus Zulassungsverfahren, im Rahmen der Mitgliederverwaltung, aus Beschwerdeverfahren, Fachanwaltsangelegenheiten, Gebührenangelegenheiten, bei der Rechtsaufsicht, in Vermittlungsverfahren, Ausbildungsangelegenheiten (Refa, Reno, Rechtsfachwirts), aus der Referendarausbildung, in RDG-Angelegenheiten, im Seminarbereich, im Zusammenhang mit der Zwangsvollstreckung, bei der Finanzbuchhaltung, in ARB-Angelegenheiten, bei der Öffentlichkeitsarbeit, in Ehrenamtsangelegenheiten, bei der Mitarbeiterverwaltung, bei Bewerbungen und aus der Auftragsdatenverarbeitung erhalten. Die Daten erhalten wir direkt von Ihnen, z. B. im Rahmen eines Antrags- oder Beschwerdeverfahrens, eines Vertragsschlusses oder einer Auftragserteilung, oder aus anderen Quellen, z. B. von Gerichten Staatsanwaltschaften, Behörden, Gerichtsvollzieher, Versicherungen, der Polizei oder von einem Beschwerdeführer.

Konkret verarbeiten wir folgende Kategorien personenbezogener Daten:

a. Zulassungsverfahren

Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Sozialversicherungsnummer (freiwillig), deutsche / ausländische Privat- und /Kanzleianschrift mit Telekommunikationsverbindungen, Homepage, Examenzeugnis, Angaben von Behörden, die Personalakten führen, Daten über Nebentätigkeiten, Arbeitsvertrag, Berufseid mit/ohne religiöser Beteuerung oder Gelöbnis, Lebenslauf, Daten der Berufshaftpflichtversicherung, ausgefüllter Fragebogen zu § 7 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Mitgliedsnummer, beA SAFE-ID, ausländische Kammerzugehörigkeit, unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister.

Bei Aufnahme/Eingliederung von ausländischen Anwälten zusätzlich:

Ausländische Kammerzugehörigkeit, Berufsbezeichnung, Zulassungsdatum.

Bei Zulassung einer Rechtsanwaltsgesellschaft zusätzlich:

Name der Gesellschaft, Handelsregistereintrag, Satzung, Name und Berufsbezeichnung der Geschäftsführer und Gesellschafter, evtl. Aufsichtsratsmitglieder.

In Zulassungsverfahren mit Versagungsgründen zusätzlich:

Strafbefehl, Urteil, Daten aus Personal-, Disziplinar-, Straf- und aus Ermittlungsakten, Gesundheitsdaten, Arbeitsvertrag, Tätigkeitsbeschreibung, Kontodaten, Kontoauszüge, Einnahmen, Ausgaben, Steuerbescheide, Vollstreckungstitel, Eintragungen im Schuldnerverzeichnis, Stellungnahmen, Mitteilungen Finanzverwaltung, Tilgungsnachweise, Ratenzahlungsvereinbarungen.

b. Mitgliedsakten

Name, Vorname, Titel, Daten zur Namensänderung, deutsche/ausländische Privat-/Kanzleianschrift, Mitgliedsnummer, Telekommunikationsverbindungen, Emailadresse, Homepage, Geburtsdatum, -ort, ausländische Kammerzugehörigkeit, Anschrift und Emailadresse der Zweigstelle/weiteren Kanzlei, Berufshaftpflichtversicherungsdaten, bei Rücknahme und Widerruf der Zulassung Daten zum Rücknahme- und Widerrufsgrund (Strafbefehl, Strafurteil, Gesundheitsgutachten, Mitteilung Dritter, Verzichtsdatum, Mitteilung des Dienstherrn zur Ernennung zum Richter oder Beamten auf Lebenszeit, Kontodaten, Kontoauszüge, Einnahmen, Ausgaben, Steuerbescheide, Vollstreckungstitel, Haftbefehl, Eintragungen im Schuldnerverzeichnis, Stellungnahmen, Mitteilungen der Finanzverwaltung, Tilgungsnachweise, Ratenzahlungsvereinbarungen, Arbeitsvertrag, Tätigkeitsbeschreibung, ergänzende Erklärungen, Versicherungsunterlagen, Grund des Sofortvollzugs, Grund des Berufsverbots), Daten zur Kanzleipflichtbefreiung, Daten zur Vertreter-, Abwicklerbestellung und -vergütung, Daten aus Sterbegeldangelegenheiten, Daten zum/zur Mediator/in, Pflichtverteidigerliste, Daten aus der Tätigkeit als Referendarausbilder, Daten aus Mitteilungen nach MiZi und MiStra, aus Existenzgründungsangelegenheiten, aus Anfragen von Nichtmitgliedern, Daten aus dem Notaramt, aufgrund der Wahl in den Gesamtvorstand, der Benennung als Richter beim Anwaltsgerichtshof und beim Anwaltsgericht, der Benennung als Prüfer in der Referendarausbildung,

als Beisitzer am BGH, aus der Besetzung der Ausschüsse der Bundesrechtsanwaltskammer, aus der Zulassung als Rechtsanwalt beim BGH.

c. Fachanwaltsangelegenheiten

Name, Vorname, Titel, Kanzleianschrift, Mitgliedsnummer, Telekommunikationsdaten, Emailadresse, Daten zum Fachanwaltslehrgang, Fallliste, evtl. Nachweise zu Mutterschutz- und Elternzeiten oder Atteste Fortbildungsnachweise, Arbeitsproben, Fachgespräch, Daten zum Widerruf der Verleihung wegen unterbliebener Fortbildung.

d. Beschwerdeverfahren

Name und Adresse des Beschwerdeführers und dessen weitere persönliche Angaben, Name des Beschwerdegegners, ggf. des Prozessbevollmächtigten, Sachverhalte, schriftliche Stellungnahmen, ggf. Auszüge aus Handakten, Abschriften von Verfahrensentscheidungen, Rügen, gerichtliche/behördliche Entscheidungen.

e. Gebührengutachten/Anfragen

Honorarabrechnungen, Sachverhalte, Akteninhalt der betroffenen Behörde.

f. Rechtsaufsicht

Sachverhalt aus der Petition.

g. Vermittlungsverfahren

Name des Antragstellers, Name des Streitgegners, Sachverhaltsdarstellung, Ergänzungen, Stellungnahmen der Beteiligten, Protokolle von Vermittlungsversuchen, ggf. Vermittlungsvorschläge.

h. Ausbildungsangelegenheiten

Daten zur Durchführung der Ausbildung zum/zur Refa, zum/zur Reno, zur Durchführung der Fortbildung zum/zur Rechtsfachwirt/in, zur Durchführung der Begabtenförderung.

i. Referendarausbildung

Name, Adresse, Kontaktdaten, Kontodaten, Steuernummer der Dozenten, Daten aus der Evaluierung des Unterrichts, Ort der Ausbildung, Daten zur Prüferbestellung im Staatsexamen.

j. RDG-Angelegenheiten

Name, Vorname, Adresse, Homepaeinhalte, Angaben über mögliche unerlaubte Rechtsberatung, Stellungnahme des Betroffenen, gerichtliche Unterlagen/Entscheidungen, Mitteilungen der StA, Arbeitgeberdaten, Auszug Rechtsdienstleistungsregister, Vereinsregister, Unterlassungserklärung, Klage, Kostenfestsetzungsbeschluss, Daten bei Strafanzeige wegen Titelmisbrauch.

k. Seminarbereich, Lehrgangsverwaltung

Daten zur Seminaranmeldung und -abrechnung, Dozentenerfassung, Veröffentlichung einer Veranstaltung im KammerReport oder auf der Website, Honorar- und Bankdaten der Dozenten, Daten zur Beitreibung offener Seminargebühren.

l. Zwangsvollstreckung

Daten aus der Zwangsvollstreckung wegen rückständiger Beiträge, Gebühren, Umlagen, titulierter Kosten und Geldbußen, aus Urteilen und Beschlüssen, von Zwangsgeldern, aus Ordnungswidrigkeiten gem. § 73 b BRAO.

m. Finanzbuchhaltung

Bankdaten der Einzugsermächtigung, Rechnungsdaten, Stundungs- und Erlassgründe, Adressen, Bankverbindungen.

n. ARB-Angelegenheiten

Daten aus der Eingabe der Rechtsschutzversicherung, Daten aus der Bestellung eines Schiedsgutachters.

o. KammerReport

Veröffentlichung von Neuzulassungen und -aufnahmen, Abgabe in andere Kammerbezirke, Todesfälle, Ernennung zum / Löschung als Fachanwalt, Dokumentation der Tätigkeit der RAK, ggf. Einzelfotos mit Einwilligung, Gruppenfotos, Stellenbörse.

p. Ehrenamt

Daten aus der Vorstandswahl, Präsidiumswahl, Bestellung als Mitglied eines Fachanwaltsausschusses, Wahl zum Mitglied der Satzungsversammlung, zum Anwaltsrichter des Anwaltsgerichts Hamm / des Anwaltsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen / des BGH, Bestellung zum Prüfer im juristischen Staatsexamen, zum Mitglied des Prüfungsausschusses, Berufsbildungsausschusses oder Aufgabenerstellungsausschusses.

q. Mitarbeiter- und Bewerberdaten

Daten aus Bewerbungsverfahren, der Durchführung, Verwaltung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

r. Auftragsdatenverarbeitung

Daten der Mitglieder, Mitarbeiter, Vertragspartner, Kommunikationsinhalte, Metadaten.

s. Bundesweites Anwaltsverzeichnis und Anwaltsauskunft

Personen- und Adressdaten gem. § 31 BRAO.

t. Aufsicht nach dem Geldwäschegesetz

Daten bei anlassloser Kontrolle, schriftliche Risikoanalysen, Daten aus der Anzeige von Geldwäschebeauftragten und deren Stellvertretern.

u. Veranstaltungen

Name, Adresse, Funktion der geladenen Gäste. Daten zur Zu- oder Absage.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

a. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten erteilt haben, ist die jeweilige Einwilligung Rechtsgrundlage für die dort genannte Verarbeitung.

Sie können Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies gilt auch für Einwilligungserklärungen, die Sie uns gegenüber vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, erteilt haben. Der Widerruf wirkt nur für zukünftige Verarbeitungen.

b. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich im Einzelnen nach den Vertragsunterlagen.

c. Aufgrund der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DS-GVO)

Die Rechtsanwaltskammer verarbeitet personenbezogene Daten in Erfüllung der ihr durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben. Hierzu gehören gem. § 73 BRAO alle Angelegenheiten, welche von allgemeiner Bedeutung für die Rechtsanwaltschaft sind. Hierzu zählen u.a. die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (§ 33 BRAO), die Verleihung von Fachanwaltsbezeichnungen (§ 43c BRAO), die Mitwirkung bei der Ausbildung von Rechtsanwaltsfachangestellten (§ 34 f. BBiG), die Festsetzung einer vereinbarten Vergütung (§ 4 Abs. 3 RVG) und die Erstattung von Gebührengutachten (§ 14 Abs. 2 RVG) sowie der gesetzliche Aufgabenkatalog gem. § 73 Abs. 2 BRAO (Berufsaufsicht, Beratungspflicht, Vermittlung und Schlichtung, Vorschläge für die Ernennung von Anwaltsrichtern und zur Zulassung als Rechtsanwalt beim BGH, Erstattung von Gutachten, Juristenausbildung).

d. Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO)

Wir können Ihre Daten außerdem auf Basis einer Interessenabwägung zur Wahrung der berechtigten Interessen von uns oder von Dritten verwenden. Dies erfolgt z. B. zu folgenden Zwecken:

- allgemeine Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs

Unser Interesse an der jeweiligen Verarbeitung ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Soweit es der konkrete Zweck gestattet, verarbeiten wir Ihre Daten pseudonymisiert oder anonymisiert.

4. Wer bekommt meine Daten?

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Innerhalb unseres Hauses erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen. Darüber hinaus können folgende Stellen Ihre Daten erhalten:

- von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) insbesondere im Bereich IT-Dienstleistungen, die Ihre Daten weisungsgebunden für uns verarbeiten
- öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Gerichte der Anwaltsgerichtsbarkeit, die Generalstaatsanwaltschaft, Staatsanwaltschaften, andere Rechtsanwaltskammern oder Berufskammern, das bundesweite anwaltliche Anwaltsverzeichnis, die Deutsche Rentenversicherung Bund, das Versorgungswerk der Rechtsanwälte NRW) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung sowie
- sonstige Stellen, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben, z. B. die DATEV zur Erstellung eines Rechtsanwaltsausweises.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Rechtsanwaltskammer speichert personenbezogene Daten, solange dies für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, notwendig ist. Darüber hinaus unterliegen wir Aufbewahrungs- und

Dokumentationspflichten, die sich u.a. aus der BRAO und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Diese Fristen können bis zu 30 Jahre betragen.

Besondere Tilgungsfristen für Eintragungen aufgrund anwaltsgerichtlicher Maßnahmen oder Sanktionen des Vorstands der Rechtsanwaltskammer regelt § 205a BRAO. Danach sind bestimmte Eintragungen, je nach Maßnahme, nach 5 oder 10 Jahren zu tilgen, soweit die Tilgungsfrist nicht aufgrund von Verfahren gem. § 205a Abs. 3 BRAO gehemmt ist.

Soweit erforderlich, verarbeiten wir im Übrigen personenbezogenen Daten für die Dauer einer Geschäftsbeziehung.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Wir übermitteln Ihre Daten in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR (Drittländer) nur, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

7. Welche weiteren Datenschutzrechte habe ich?

Sie haben unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO, § 34 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in seiner ab dem 25. Mai 2018 gültigen Fassung), auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), auf Löschung (Art. 17 DS-GVO, § 35 BDSG), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO, § 19 BDSG).

8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen eines Antragsverfahrens, z. B. in Zulassungs- oder Fachanwaltsangelegenheiten, besteht für Antragsteller eine Mitwirkungspflicht im Sinne einer Mitwirkungslast gem. § 32 BRAO, 26 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG). In Aufsichts- und Beschwerdesachen hat der Rechtsanwalt dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer oder einem beauftragten Mitglied des Vorstands gem. § 56 Abs. 1 BRAO Auskunft zu geben sowie auf Verlangen seine Handakten vorzulegen oder vor dem Vorstand oder dem beauftragten Mitglied zu erscheinen. Die Pflicht zum Erscheinen gilt, sofern verlangt, gem. § 56 Abs. 2 BRAO auch in Vermittlungsverfahren der Rechtsanwaltskammer. Gem. § 56 Abs. 3 BRAO, § 24 der anwaltlichen Berufsordnung (BORA) unterliegt der Rechtsanwalt gegenüber dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer Anzeigepflichten, so etwa bei Eingehung oder Änderung eines Beschäftigungsverhältnisses, Änderung des Namens, von Adressdaten oder Telekommunikationsverbindungen. Um einen Rechtsanwalt zur Erfüllung seiner Pflichten nach § 56 BRAO anzuhalten, kann der Kammervorstand gegen ihn gem. § 57 Abs. 1 BRAO ein Zwangsgeld festsetzen.

Im Rahmen einer Geschäftsbeziehung sind nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitzustellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Welche Widerspruchsrechte habe ich? (Art. 21 DS-GVO)

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben e und f DS-GVO (Datenverarbeitung aufgrund der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und auf Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an die unter Ziff. 1 genannten Kontaktmöglichkeiten.